

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

vor dem Hintergrund der gestern an die Schulen versendeten Schreiben aus dem HKM zum Schul- und Unterrichtsbetrieb möchte ich Sie über folgende Regelungen, die bis zu den Sommerferien gelten, informieren:

1 Mund-Nasen-Bedeckung

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt weiterhin. Für die Beschäftigten besteht die Pflicht, eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2-Maske oder vergleichbar) zu tragen.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen auch eine Alltagsmaske tragen. Ich empfehle aber weiterhin das Tragen der OP- bzw. FFP2-Masken. OP-Masken werden wie bisher in den Sekretariaten an die Schülerinnen und Schüler ausgegeben, falls dies erforderlich ist.

2 Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt nur noch auf den Durchgangsf lächen (Mensa, Treppenhaus, Flure, Toilettengänge etc.) und im Klassen- oder Fachraum bis zur Einnahme eines Sitzplatzes. Nach dem Erreichen des Sitzplatzes kann die Maske abgenommen werden. Dies gilt auch für den Pausenaufenthalt im Freien. Bei einem Ausbruchsgeschehen an der Schule kann das Gesundheitsamt im Benehmen mit der Schulleitung auch an den Sitzplätzen eine Maskenpflicht anordnen. Die zusätzlichen Maskenpausen entfallen.

Ausnahmen von der Maskenpflicht bestehen weiterhin für Personen, die aufgrund einer Behinderung oder gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Maske tragen können, zur Nahrungsaufnahme sowie in Situationen, in denen es aus schulischen Zwecken erforderlich ist, die Maske abzulegen.

3 Selbsttests

Die Teilnahme am Präsenzunterricht wird weiterhin nur Personen möglich sein, die über den Nachweis eines negativen Testergebnisses – entweder aufgrund eines professionellen Schnelltests oder aufgrund eines Selbsttests in der Schule – verfügen. Das Gleiche gilt in Zukunft auch für andere reguläre schulische Veranstaltungen in Präsenzform. Das betrifft namentlich Schulfahrten, soweit sie wieder zulässig sind. Vollständig geimpfte oder genesene Personen brauchen, nachdem der entsprechende Nachweis vorgelegt worden ist, kein negatives Testergebnis beizubringen.

4 Impfungen

Auf der Seite Kassel.de finden Sie in 16 Sprachen Informationen zur Registrierung für einen Impftermin:

<https://www.kassel.de/aktuelles/aktuelle-meldungen/der-weg-zur-impfung-in-16-sprachen.php>

5 Pausen

Die Maskenpausen entfallen. Am GG II ist das Ballspielen auf der Rasenfläche Schützenstraße nicht erlaubt. Die Klassentreffpunkt-Regelung am GG II besteht weiterhin. Es hat sich gezeigt, dass so das Gedränge nach Pausenende vermieden werden kann.

6 Videokonferenzsystem

Der Datenschutzbeauftragte gewährt Zeitpuffer für die Umstellung auf datenschutzkonforme Videokonferenzsysteme. Alle Schulen, die bisher noch ein System verwenden, das nicht den Vorgaben des Datenschutzbeauftragten entspricht, müssen mit dem Umstieg auf das landesweite Videokonferenzsystem unverzüglich mit Beginn des kommenden Schuljahres starten und die Einführung bis spätestens zum Schulhalbjahreswechsel abgeschlossen haben. Der HBDI hat zugesichert, Verzögerungen in diesem Zeitrahmen mitzutragen, wenn die betreffenden Schulen auf den Einsatz eines datenschutzkonformen Videokonferenzsystems hinarbeiten. Aus diesem Grund werden wir zunächst TEAMS weiter nutzen. Sobald uns die angekündigte Videokonferenzlösung über das Schulportal zur Verfügung gestellt wird und wir die innerschulischen Fortbildungsmaßnahmen abgeschlossen haben, werden wir dann auf das neue System umsteigen.

7 Office365

Abgesehen von TEAMS sind die anderen Komponenten von Office365 weiterhin zulässig und der Schulträger bereitet gerade die neue Lizenzvergabe für alle Kollegien und Schülerschaften in Kassel vor. Deswegen können wir Office365 weiterhin verwenden; in welchem Umfang und in welchen Arbeitszusammenhängen sich Office365 zukünftig anbietet, darüber wird zu Beginn des Schuljahres beraten.

8 Nachtestungen bei verpasstem Selbsttest

Sollten Schülerinnen und Schüler aus Krankheitsgründen an den regulären Selbsttesttagen (Montag und Mittwoch) gefehlt haben, so gilt ab Montag, den 28.06.2021 eine neue Regelung: Schülerinnen und Schüler können zukünftig nicht mehr den ganzen Vormittag nachgetestet werden, da dies die Arbeit in den Sekretariaten zum Erliegen bringt und da dies dazu führt, dass Schülerinnen und Schüler regelmäßig zu spät im Unterricht erscheinen. Die Schülerinnen und Schüler melden sich folglich,

- wenn sie um 7:55 Uhr Unterrichtsbeginn haben um 7:30 Uhr,
- wenn Sie um 8:40 Uhr Unterrichtsbeginn haben um 8:10 Uhr,
- wenn sie um 9:45 Uhr Unterrichtsbeginn haben um 9:15 Uhr

im Sekretariat und können unter Anleitung in einem separaten Raum den Selbsttest durchführen. Danach besteht keine Testmöglichkeit mehr. Wenn die Schülerinnen und Schüler ein negatives Testergebnis durch einen professionellen Schnelltest („Bürgertest“) nachweisen können, können Sie unmittelbar in den Unterrichtsraum gehen und den entsprechenden Nachweis abgeben.

Mit besten Grüßen



(J. Bollmann / Schulleiter)